

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TEFAX Redu-Kat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Lösung zur Verringerung des Ausstoßes von Stickoxiden (NOx) bei Dieselmotoren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller / Lieferant

ODVITAL Cosmetics GmbH

Straße

Hauptstraße 152

PLZ / Ort

D-08459 Neukirchen

Telefon / E-Mail

+49 (0) 3762 – 44556 / info@odvital.com

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht gefährlich im Sinne der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der CLP-Verordnung (EG) 1272/2008.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

32,5 % Harnstoff in wässriger Lösung

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

Harnstoff; EG-Nr. 200-315-5; CAS 57-13-6
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Auf Selbstschutz achten! Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort mindestens 15 min mit fließendem Wasser bei geöffneten Lidern ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (1 Glas).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Ammoniak, Stickoxide (NOx).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Im Brandfall: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (Handhabung größerer Mengen).
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Mit inertem flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Ungeeignetes Material für Behälter: Kupfer, kupferhaltige Legierung, Zink
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 0 - 25 °C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Schützen gegen: Hitze, Frost und direkte Sonneneinstrahlung.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es liegen keine Informationen vor.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 420, DIN EN 374

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid)

Erforderliche Eigenschaften: flüssigkeitsdicht

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 240 min

Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166) bei Ab- und Umfüllen

Körperschutz

Handhabung größerer Mengen: Tragen geeigneter Schutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: farblose Flüssigkeit

Geruch: schwach nach Ammoniak

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

Sicherheitsrelevante Daten:

Parameter	Wert
Dampfdruck (20°C)	ca. 23 hPa
Flammpunkt	nicht anwendbar
Zündtemperatur	nicht anwendbar
pH-Wert (100 g/l, 20°C)	9 - 10
Dichte (20°C)	ca. 1,09 g/cm ³
Siedepunkt/Siedebereich	> 100 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	ca. - 11 °C
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K _{ow})	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	vollständig mischbar
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Lagerstabilität: Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mischen mit starken Oxidationsmitteln.

Harnstoff reagiert mit Calciumhypochlorit oder Natriumhypochlorit unter Bildung von explosivem Stickstofftrichlorid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, Alkalien (Laugen)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

Abschnitt 11: Toxikologische Daten

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Harnstoff, 57-13-6

Oral LD50 14300 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

nicht reizend

am Auge:

leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

nicht sensibilisierend

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Keine Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Bei keinem der Inhaltsstoffe ist eine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung bekannt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

57-13-6 Harnstoff

EC50 / 48 h > 10.000 mg/l (Daphnia magna)

EC50 / 16 h > 10.000 mg/l (Pseudomonas putida)

LC50 / 96 h > 6810 mg/l (Leuciscus idus)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

Harnstoff 57-13-6

Eliminationsgrad: 96 % DOC-Abnahme (16d); Methode: OECD 302B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Wasserlöslichkeit (g/l): vollständig mischbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA:

nicht relevant

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

II

nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (DE):

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
(gemäß VwVwS vom 27.07.2005)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

TEFAX Redu-Kat

Erstellt am: 21.08.2017

Version: 00

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version: entfällt

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/830

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Legende

ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
DNEL	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Internationale Luft Transport Vereinigung
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50	Tödliche Konzentration, 50%
LD50	Tödliche Dosis, 50%
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
PNEC	Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse